

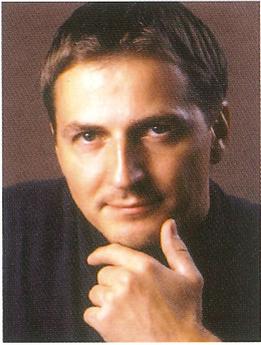
# HERPHASTOS

**T**

Internationale  
Zeitschrift für  
Metallgestalter

1/2  
2009





Hermann Freymadl  
Ankläger

Der Steinbildhauer  
plädiert für mehr  
Freiheit der Gestalter  
auf den Friedhöfen

ESSAY

Erfahrungsbericht eines Praktikers zum Umgang mit Friedhofsträgern

# GESTALTUNG IST NICHT REGULIERBAR!



Dieser Essay stammt aus der Feder des Gernsheimer Steinmetz- und Steinbildhauermeisters Hermann Freymadl. Er thematisiert zum einen den Umgang eines Grabstellen-Gestalters mit den Trauernden. Vor allem aber findet der Autor deutliche Worte zu Regularien, die eine gelungene Gestaltung oftmals verhindern – und das auch noch mit Anflügen von Pietätlosigkeit. Interessante Gedanken für Metallgestalter, die am Friedhof wirken

Die Fotos auf diesen Seiten zeigen Grabstellen und Grabmale, die in der Werkstätte von Hermann Freymadl in Gernsheim gestaltet wurden. Der Einsatz von Metall ist für den Steinmetz- und Steinbildhauermeister eine selbstverständliche Gestaltungsergänzung. Friedhofssatzungen verhindern jedoch oftmals den kosten- und gestaltungsbewussten Einsatz wie die überdimensionierte Einfassung aus Corten-Stahl im Bild oben. Freymadls Auseinandersetzungen – und Lösungsansätze – mit Friedhofsträgern sind somit eins zu eins auch auf Metallgestalterwerkstätten übertragbar

Im Regelfall kommen die Hinterbliebenen mit oder ohne konkrete Vorstellung zu uns und suchen nach einer mehr oder minder durchgestalteten Lösung für die Grabanlage ihres Verstorbenen. Ganz zu Anfang trägt also jemand von außerhalb einen Vorgang an unsere Werkstatt heran und sucht nach Menschen, die ihn bei der Verfolgung seiner Vorstellungen oder Überlegungen unterstützen.

Für uns ist das eine extrem spannende Phase. Eine Phase der Äußerungen und des Verstehens, in der kreativ Neues entstehen kann, Konzeptideen entwickelt werden und meistens viel Skizzenpapier verbraucht wird. Im Verlauf zeigt sich ganz nebenbei, ob die Beziehung des Initiators der Grabmalanlage zum Entwickler und Umsetzer der Ideen stabil genug ist für den dann folgenden und manchmal aufwendigen Prozess. Es geht hier – wie immer, wenn Menschen mit unterschiedlichen Wissenshintergründen aufeinander treffen – um Reden und Zuhörenkönnen, um das Begreifen der Ansprüche und Sichtweisen des Gegenübers: Was meint der Auftraggeber, und was mei-

nen wir, wenn beispielsweise von »Dauerhaftigkeit«, von »besten Materialien, die uns zur Verfügung stehen«, von Lösungen, die garantiert nicht »billig« sind (billig auf ihre Wertigkeit bezogen), gesprochen wird.

Es geht darum, den wahren Vorstellungen und Gemeinsamkeiten auf den Grund zu gehen und jene höflichen Gemeinsamkeiten loszuwerden, die nur auf Missverständnissen beruhen, entstanden aus unterschiedlichen Denk- und Vorstellungsstrukturen. Es geht darum, Respekt vor den unterschiedlichen Ansichten zu entwickeln und Geduld zu haben beim Stehenlassenkönnen von unüberwindbar und unlösbar scheinenden Standpunkten. Und es geht um tiefgreifende Dinge und die Erkundung von neuen Anforderungen und Lösungsansätzen, die im besten Fall in einem Verfahren mit offenem Ergebnis entwickelt werden sollten. Somit ist natürlich anfangs nicht klar, wie die Grabanlage funktioniert und aussieht, vielmehr nähert man sich durch ständige Anweisungen über Beispiele, Zeichnungen, Bilder, Modelle und Gespräche in trichterför-

miger Bandbreite dem Ziel. Sobald die Annäherung an die Aufgabenstellung zwischen Auftraggeber und Gestalter erfolgreich verlaufen ist, kommt ein weiterer Beteiligter hinzu: der örtliche Friedhofsträger – und damit beginnt das eigentliche Problem!

Eines sei vorweg zugestanden: Je mehr Leute an einem Prozess teilhaben, desto schwieriger wird es natürlich, das anfangs vorformulierte Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Aber scharf formuliert: Es kann keine gute Gestaltung entstehen, wenn man sich an die Regulierungswut auf deutschen Friedhöfen halten muss! Wenn Friedhofsverwaltungen in Deutschland gute gestalterische Qualität nicht beurteilen können oder sie – ausgestattet mit jeweils eigener Satzung und eigenen Paragrafen – nicht genehmigen wollen, dann besteht absoluter Handlungsbedarf. Ein solcher Zustand ist im Sinne unserer Zunft nicht nachzuvollziehen geschweige denn zu akzeptieren. Jeder indische oder chinesische Importgrabstein, der größtenteils von Kinderhänden aus Lohnknappschaften pro-

duziert wird, wird auf deutschen Friedhöfen zugelassen! Weil er den absurden Normen einer größtenteils dilettantischen Friedhofsplanung entspricht, die aber die ökologischen und ökonomischen Folgen, die wir alle zu tragen haben, völlig ignoriert.

Dieser Erfahrungsbericht basiert auf drei erlebten Fällen der letzten Monate, bei denen wir trotz von uns vorformulierter Ausnahmegenehmigungen aufgrund der gestalterischen Qualität für ausgeführte Grabanlagen von den jeweiligen Friedhofsträgern negative Bescheide erhielten.

**1. Fall** – Grabanlage, Friedhof Krefeld. Um an das Grabmal zu kommen und die Anlage für den Nutzungsberechtigten begehbar zu machen, sollte die seitliche Einfassung so breit sein, dass man nicht wie auf einem Schwebelbalken balancieren oder nicht auf die Bepflanzung treten muss, um am Grabstein etwas abzulegen. Dass dies besonders für ältere Menschen problematisch ist bzw. dass man sich bei schlechterem Wetter nicht das Schuhwerk beschmutzen will, haben die Friedhofsplaner nicht berücksichtigt. Die Satzung sieht nur eine maximale Breite der Einfassung von zehn Zentimetern vor – obwohl in vorangegangenen Jahren eine Breite von 20 Zentimetern zulässig war und in der gleichen Grabreihe (drei Gräber links davon entfernt) noch erlaubt wurde. Ferner durfte die vordere Einfassung nur bodenbündig und nach rechts ansteigend realisiert werden statt – wie ursprünglich von uns vorgesehen – nach rechts auslaufend (Foto unten ganz rechts). Die unter dem Grabstein ausgeführte Bronzeplatte war nur per Sondergenehmigung aufgrund eines persönlichen Gesprächs der Witwe mit dem Friedhofsträger möglich, da der Radius unserer Bronzeplatte mehr als die von der Satzung für Sockel vorgeschriebenen 20 Zentimeter maximale

Breite hatte. Eine weitere Unzulänglichkeit besteht darin, dass die Grabmale auf einer Seite mit den eingehauenen Grabfeld- und Grabmalnummern zu kennzeichnen sind; erst recht, wenn auf dem Friedhof entsprechende Pläne mit Kennzeichnungen nicht ausgehängt sind! (Das ist so, als ob man sich ein neues Auto kauft, und die entsprechende Zulassungsstelle den Eigentümer auffordert, die Fahrgestellnummer in den Kotflügel, für alle gut sichtbar, einzugravieren.)

Dass hier auch noch die umstrittene TA-Grabmal in der Satzung verankert ist, spricht für sich. Hierzu kann ich nur sagen: Wenn wir als Steinmetze nicht mehr in der Lage sind, Grabmale so standsicher zu versetzen, dass keine Unfallgefahr besteht, haben wir unseren Beruf verfehlt. Und eine so genannte Selbstüberprüfung (Erstprüfung) macht auch nur dann Sinn, wenn bei einer Überprüfung eine neutrale Person (Friedhofsangestellter) mit anwesend ist, denn Selbstüberprüfungen sind manipulierbar.

**2. Fall** – Grabanlage, Friedhof Mainz. Istzustand: regelwidrige Friedhofssatzung aufgrund fehlender Ausweisung des so genannten Zwei-Felder-Systems. Folgende Anforderungen an den ausführenden Steinmetz, zur Vorlage bei der Behörde:

- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug von Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) vom Finanzamt.
- Angabe des Gewerbes.
- Eintragungsnummer bei der Bau-BG.
- Firmenanschrift, Inhaber, evtl. Geschäftsführer sowie Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter.
- Angaben aller Firmenfahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen und zulässigen Gesamtgewichten.
- Namen und Vornamen der Mitarbeiter, die Arbeiten auf den Mainzer Friedhöfen verrichten.

Wohlgedacht, dies alles für gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof in Mainz, nicht für Arbeiten in den Zwillingstürmen der Deutschen Bundesbank oder im Bundeskanzleramt.

Auch wenn Teile des Friedhofes unter Denkmalschutz stehen oder bestimmte Friedhofswege nur für ein bestimmtes Fahrzeuggewicht zugelassen sind, beschleicht einen das Gefühl, es stecke eine Absicht dahinter, sogar unter Mithilfe ortsansässiger Handwerker. Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Da die vorhandene Satzung eine Mindeststärke bei anderen Materialien als Naturstein von mindestens fünf Zentimetern vorsieht, wurde die von uns ursprünglich vorgesehene, einen Zentimeter starke Ausführung der Einfassung in Corten-Stahl aufgrund von »Unfall- und Verletzungsgefahr« nicht genehmigt. Anders als bei Stein, der aufgrund seiner Bruchgefahr eine Mindestdicke erfordert, besteht bei Verwendung einer zehn Millimeter dicken Metalleinfassung keine Bruchgefahr.

Die geplante Konstruktion verfügt über die erforderliche Standsicherheit. Sie bildet den Rahmen und ist hinsichtlich der Materialwahl ein wichtiger Bestandteil des gestalterischen Gesamtkonzeptes. Trotzdem musste eine fünf Zentimeter breite, oberseitige Abwinkelung aufwendig hergestellt werden (Foto Seite 10). Hieraus entstanden Mehrkosten und eine Ausführungsverlängerung, die zu Lasten der Nutzungsberechtigten gingen.

**3. Fall** – Grabanlage für einen Pfarrer, Friedhof in Trebur. Vorgesehene Höhe des Grabmals: 140 Zentimeter; erlaubt sind laut Satzung und Gestaltungsvorschrift nur 120 Zentimeter. Ablehnung aufgrund der vorhandenen Satzung – aber oftmals hilft auch ein guter Draht. In diesem Fall kam die Hilfe von »oben«: Der ortsansässige Pfarrer sprach mit dem Bürgermeister. Dieser erteilte eine Sondergenehmigung.

Mehr Vertrauen, mehr Mut, mehr Qualität! Es muss der faktische und der gedankliche Raum dafür vorhanden sein, dass diese Widersprüche erst einmal formuliert werden können. Das Finden einer Lösung benötigt eigene Zeit, um erkannt, betrachtet, ausgehalten und reflektiert zu werden – das ist sicher die größte Hürde in einer Zeit, in der viele keine Zeit zu haben meinen. Unser Leben wird geprägt durch eine Hochgeschwindigkeitswirtschaft.

Schneller werden wir aber nicht, indem wir schneller arbeiten, sondern indem wir Bürokratie abbauen und Kontrollsysteme zurückfahren. Das erfordert Mut, bringt aber auch die entscheidenden Wettbewerbsvorteile. Die Achtung vor Regeln wird uns selten positiv beigebracht, sondern vorrangig negativ vermittelt als Freiheitseinschränkung. Das gilt im Spiel genauso wie in der Arbeitswelt. Dabei ermöglichen Regeln erst das Spiel. Regeln halten das Spiel spannend. Im Sport und in der Arbeitswelt muss man jedoch aufpassen, nicht zu viele Regeln einzuführen. Sonst geht die Spannung verloren, und die Motivation aller Beteiligten leidet. Mentale Bewegung, das Verstehen der Ansichten des anderen ist auf allen Seiten notwendig, um eine Veränderung und damit Einsicht gewinnen und insgesamt einen Fortschritt erzielen zu können.

Kontraproduktiv ist aber die einseitige Absage einer Bürokratie, die sich nur stur an Paragraphen hält, sich also nicht »dialogwillig« zeigt. Dialog und damit herausragende Gestaltung bedeuten im Endeffekt, das Beliebig durch das Sinnvolle zu ersetzen. Deshalb ist gute Gestaltung nicht regulierbar!

Quellennachweis: Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V.; Sepulkralmuseum, Kassel; der Artikel erschien erstmals in der Zeitschrift »Friedhof und Denkmal«, Ausg. 4-2008



Fotos: Hermann Freymuth, Gernsheim